



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses vom  
26.06.2012

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Knut Schmidt

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 15.06.2012 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Risikomanagement  
hier: Aktualisierung 2012  
Vorlage: FB 3/578/2012
2. Klageverfahren gegen die Abwassergebühren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster  
hier: Sachstand  
Vorlage: FB 3/583/2012
3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
  - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 Vorlage: FB 3/588/2012
- 3.1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
  - b) Verwendung des Jahresergebnisses
 - ergänzende Sitzungsvorlage -  
 Vorlage: FB 3/579/2012
4. Berichte
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Erschließung des Baugebietes "Alter Sportplatz" in Lüdinghausen-Seppenrade  
hier: Auftragsvergabe über die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 5 - 9  
Vorlage: FB 3/585/2012
7. Erschließung des Baugebietes Alter Sportplatz in Lüdinghausen-Seppenrade  
hier: Auftragsvergabe über die Kanalisationsarbeiten  
Vorlage: FB 3/584/2012
8. PW 03 - Valve - Erneuerung der Abwasserschnecken  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB 3/586/2012
9. Installation von Messeinrichtungen in verschiedenen Pumpwerken  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: FB 3/587/2012
10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Risikomanagement**  
**hier: Aktualisierung 2012**  
**Vorlage: FB 3/578/2012**

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Frau Dolle von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Frau Dolle stellt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Risikomanagement vor (siehe Anlage 1 der Niederschrift). Die Vorortprüfung hat am 31.05.2012 stattgefunden. Sie weist darauf hin, dass durch die Einführung des neuen Tariftreue- und Vergaberechts zum 01.05.2012 die damit verbundenen Risiken sich verändert haben.

Es bestehen hauptsächlich Risiken aus Indirekteinleitungen, die hier nicht so gravierend sind, da es sich nur um eine geringe Anzahl von Indirekteinleitern handelt.

Bei der Entsorgung von Rückständen aus Kanalspülungen werden zukünftig Entsorgungsnachweise gefordert.

Bei dem Risiko aus dem Klageverfahren Abwassergebühren hat sich zwischenzeitlich ein neuer Stand ergeben, so dass dieses Risiko nicht mehr besteht. Auf ToP 2 der Sitzungseinladung wird verwiesen.

Die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung ist noch nicht vollständig erfolgt. Es fehlen die Unterweisungen der Mitarbeiter. Hier muss die Zuständigkeit geklärt werden.

Stv. Mönning fragt nach dem Grund für das Nichtvorhandensein des Indirekteinleiterkatasters. Betriebsleiter Gantefort antwortet, dass es sich um eine geringe Anzahl von Indirekteinleitern handelt. Ein solches Kataster wäre wünschenswert, aber die personelle Situation lässt es nicht zu.

Stv. Horstmann möchte wissen, ob es grundsätzlich keine Gefährdungsbeurteilungen bei der Stadt gibt. Dies wurde verneint. Nur beim Abwasserwerk im Bereich der technischen Anlagen sind diese zwar vorhanden, müssen aber noch umgesetzt werden.

Stv. Wischnewski ist der Ansicht, dass es sich um ein Armutzeugnis des Dienstleisters handeln würde, dass die Gefährdungsbeurteilungen nicht vorhanden seien.

Stv. Krüger fragt nach der Beurteilung des Gesamtrisikos im Vergleich zu anderen Abwasserwerken. Frau Dolle führt aus, dass aufgrund der nicht vorhandenen Kläranlage das Risikopotential sehr gering ist. Darüber hinaus verfügt das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen über sehr kompetente Mitarbeiter. Aufgrund der guten Risikolage schlägt Frau Dolle vor, die Risikobetrachtung extern alle zwei Jahre durchführen zu lassen. Dazwischen wäre eine halbjährliche interne Prüfung mit einem jährlichen Bericht im Betriebsausschuss völlig ausreichend.

Stv. Mönning schlägt vor, dass aufgrund des Wechsels der Betriebsleitung im kommenden Jahr die Risikobetrachtung nochmals extern erfolgen sollte. Im Ausschuss herrscht Einigkeit über diese Vorgehensweise.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

### **TOP 2) Klageverfahren gegen die Abwassergebühren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster hier: Sachstand Vorlage: FB 3/583/2012**

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Herrn Dr. Grünewald von Baumeister Rechtsanwälte. Dr. Grünewald erläutert den Verlauf und Abschluss des Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht NRW in Münster. Er erklärt, dass sämtliche Verfahren in Sachen Abwassergebühren am 12. Juni 2012 vom Oberverwaltungsgericht NRW beendet worden sind. Dabei führt er aus, dass die im März vom Stadtrat beschlossene Satzung vom Gericht nicht anerkannt worden ist. Der in 2007 gefasste Ratsbeschluss über die Höhe der

Eigenkapitalverzinsung hat nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichtes NRW weiterhin Bestand, so dass die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung fehlerhaft ist. Die übrigen von den Klägern angeführten Punkte wie Abschreibungszeiträume und -höhe, Anlagen im Bau, Abschreibung des Abzugskapitals etc. wurden im Verfahren geklärt und vom Gericht nicht beanstandet. Die Bescheide über die Abwassergebühren 2007 wurden aufgehoben und den Klägern werden sämtliche Kosten erstattet. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat im Anschluss an die Entscheidung über die Abwassergebühren 2007 auch für die beim Verwaltungsgericht Münster anhängigen Verfahren Abwassergebühren 2008 bis 2012 aus Wirtschaftlichkeitsgründen einen Vergleich dahingehend vorgeschlagen, dass die Hälfte der Abwassergebühren erstattet werden. Diesem Vergleich haben die Verfahrensbeteiligten zugestimmt. Somit sind alle anhängigen Verfahren erledigt. Dr. Grünewald betont, dass nur die Verfahrensbeteiligten eine Erstattung erhalten. Eine darüber hinaus gehende Erstattung für bestandskräftige Bescheide ist aus rechtlicher Sicht unzulässig, so die Aussage von Dr. Grünewald. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat darauf hingewiesen, dass alle im Verfahren vorgetragenen Hinweise des Gerichtes bei der Gebührenkalkulation für 2013 zu beachten sind.

Dr. Grünewald führt aus, dass die von den Klägern noch offenen Fragen in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden sollen. Den in den Westfälischen Nachrichten erschienenen Artikel kann er nicht nachvollziehen, insbesondere die nach Ansicht einiger Kläger dargestellten Auswirkungen auf die Gebühr sei falsch und irreführend. Gemäß § 6 KAG ist die Stadt verpflichtet, für die Jahre 2010 bis 2013 einen Periodenausgleich durchzuführen. Für 2010 ist dieser noch zu erledigen.

SkB. Schlütermann weist darauf hin, dass dieser Rechtsstreit viel Energie gekostet hat und nur die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung fehlerhaft gewesen ist.

Stv. Spiekermann-Blankertz kann diese Meinung nicht teilen und bittet um Mitteilung, wieviel die Bürger insgesamt zuviel gezahlt hätten. Er verweist auf die von der SPD-Fraktion gewünschte Beteiligung eines Experten für das KAG.

Stv. Wischnewski äußert, dass sich die rechtswidrigen Bescheide nicht wiederholen dürften. Die Satzung hat nicht im Einklang mit der im Ratsbeschluss festgesetzten Basis gestanden.

Stv. Krüger weist darauf hin, dass durch die Bindungswirkung des damaligen Ratsbeschlusses 1 % Eigenkapitalverzinsung der Bürger erhebliche Vorteile gehabt hat. Schließlich können 6 % genommen werden.

Stv. Mönning führt aus, dass lange Jahre die Frage der Kalkulationsbasis offen geblieben ist. Wichtig ist das Verhältnis zwischen Stadt, Abwasserwerk, Bürger und dem städtischen Haushalt. Ohne die Eigenkapitalverzinsung hätte die Stadt eine Erhöhung der Grundsteuer vornehmen müssen.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass niemandem etwas weggenommen worden ist. Bei richtiger Berechnung hätte es keine Beanstandungen gegeben.

Stv. Schwarzenberg ist der Ansicht, dass der politische Wille eine Gewinnabführung an die Stadt maßgebend ist. Es geht doch nur um die rechnerische Größe der Eigenkapitalverzinsung. Der Beschluss zum Satzungserlass im März 2012 ist nach juristischer Vorgabe erfolgt.

Bürgermeister Borgmann weist darauf hin, dass auf den Willen des Rates abzustellen ist. Der Wille des Rates war eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1 %. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat diesen Beschluss als maßgebend bezeichnet.

Stv. Bontrup möchte wissen, ob noch irgendwelche Rechtsmittel gegen die vergangenen Bescheide möglich sind. Dr. Grünwald verneint dies. Erst gegen die Bescheide 2013 kann geklagt werden. Es gibt auch keine Möglichkeit, freiwillig Geld an den Bürger zu erstatten. Einen solchen Beschluss müsste Bürgermeister Borgmann beanstanden.

SkB. Lezius führt aus, dass eine Menge offene Punkte auch vom Oberverwaltungsgericht geklärt sind. Er weist darauf hin, dass die Stadt die Gebührenbescheide erlassen hat und diese beklagt worden sind. Der rechtswidrige Satzungsbeschluss ist durch den Stadtrat erfolgt. Er fragt, warum es dann eine Prozessrückstellung beim Abwasserwerk und nicht bei der Stadt gibt. Weitergehend stellt sich ihm die Frage, ob die an die Kläger zu erstattenden Beträge einschließlich Verfahrenskosten nicht über eine Versicherung gedeckt werden können und wie es mit einer Haftung der Ratsmitglieder aussieht. Bürgermeister Borgmann antwortet, dass höchstens die Eigenschadenversicherung in Betracht kommen könnte. Hierüber ist nichts bekannt. Die Verwaltung sichert Prüfung und Klärung zu.

Stv. Krüger weist darauf hin, dass ein Restrisiko beim Rat verbleibt. Dieser ist in der Verantwortung. Daher kann es kein Fall von grober Fahrlässigkeit sein.

Stv. Möllmann ist der Ansicht, dass das Abwasserwerk als Bestandteil der Stadt zu sehen ist. Daher warnt er vor einer Ausschüttung bzw. einer Eigenkapitalentnahme. Schließlich wird das Geld für neue Kanäle benötigt.

Stv. Mönning fragt nach der Höhe des Zinssatzes für das Fremdkapital.

nachträglich zur Niederschrift:

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 2,27 % für das Fremdkapital in 2012.

Stv. Schwarzenberg weist darauf hin, dass nach den Sommerferien ein runder Tisch mit den Fraktionsvorsitzenden stattfinden soll, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- keine Abstimmung -

- TOP 3) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**  
**b) Verwendung des Jahresergebnisses**  
**Vorlage: FB 3/588/2012**

- TOP 3.1) Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**  
**b) Verwendung des Jahresergebnisses**  
**- ergänzende Sitzungsvorlage -**  
**Vorlage: FB 3/579/2012**

Der Ausschussvorsitzende Schmidt begrüßt Herrn Wirtschaftsprüfer Gehrke von der WIBERA AG. Herr Gehrke stellt anhand eines Folienvortrages (siehe Anlage 2 der Niederschrift) die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses einschließlich des Prüfungsergebnisses vor. Er erläutert, dass in den Jahresabschluss und die Prüfung, die

Ergebnisse vom Oberverwaltungsgericht NRW vom 12.06.2012 mit eingeflossen sind. Bei dem Soll-Ist-Vergleich sind nur geringfügige Abweichungen zu verzeichnen. Bei den Umsatzerlösen ergibt sich für Niederschlagswasser eine Gebührenrückstellung und für Schmutzwasser ein Fehlbetrag. Die Abweichungen zwischen den Wirtschaftsjahren 2010 und 2011 sind nicht zweistellig, was positiv zu bewerten ist.

Stv. Mönning regt an, die Schmutzwassergebühren so zu kalkulieren, dass Überschüsse erwirtschaftet werden, statt eines Fehlbetrages. Herr Gehrke antwortet, dass dies so nicht richtig sei. Gemäß KAG NRW soll ein Fehlbetrag zurückgeholt werden. Hier besteht ein Wahlrecht.

Stv. Spiekermann-Blankertz fragt, ob die Eigenkapitalquote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Herr Gehrke bejaht dies für die Jahre 2009 bis 2011.

Stv. Möllmann möchte wissen, warum und was mit dem hohen Forderungsausfall ist. Herr Gehrke teilt mit, dass es sich um offene Forderungen aus den Jahren bis 2008 handelt. Es handelt sich hierbei um eine wirtschaftliche Betrachtung. Die Forderungen gegen die Gebührenschuldner bleiben davon unberührt.

Stv. Krüger fragt, wie viele Vollzeitstellen mit dem Abwasserwerk betraut sind. Die Verwaltung sichert Antwort in der Niederschrift zu.

nachträglich zur Niederschrift:

Für das Abwasserwerk sind 1,1 Beamte und 2,33 tariflich Beschäftigte mit dem Kerngeschäft beauftragt (Anteil Personalkosten = 259.717,67 €). Dazu kommen die Leistungen des Fachbereiches 1 und 2 (Stadtkasse u. Steuerverwaltung).

Zu der Frage des Stv. Mönning nach der zweckgebundenen Rücklage teilt Herr Gehrke mit, dass es sich um die Abwasserinvestitionspauschale handelt, die weder zweckgebunden noch mit einer Rückzahlungsverpflichtung gekoppelt ist.

Stv. Bontrup fragt nach der Angemessenheit der Rücklagenhöhe. Herr Gehrke bejaht dies. Zu den Rücklagen kann man so keine eindeutige Aussage treffen. Diese sind bei Ersatzinvestitionen, die nicht durch Kanalanschlussbeiträge getragen werden, zur Deckung zu verwenden. Rücklagen verringern die Darlehensneuaufnahme. Die Frage des Stv. Bontrup nach einer mittelfristigen Kapitalbedarfsplanung für die kommenden 20 bis 30 Jahre verneint Herr Gehrke. Die Maßnahmen des Abwasserwerkes richten sich nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, dass jeweils für 6 Jahre aufgestellt wird (Investitionsübersicht Abwasserbeseitigungskonzept siehe Anlage 3 der Niederschrift).

SkB. Schlütermann fragt nach Lösungsvorschlägen zur Abhilfe der Abstimmungsprobleme zwischen dem Rechnungswesen des Abwasserwerkes und der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Herr Gehrke antwortet, dass hier Gespräche intensiverer Art zu führen sind.

Stv. Bontrup bittet im Namen der UWG-Fraktion darum, über diesen Tagesordnungspunkt nicht abzustimmen, da die ergänzende Sitzungsvorlage erst 4 Tage vor dem Sitzungstermin eingegangen ist.

SkB. Schlütermann weist darauf hin, dass es sich um eine Entscheidung des Stadtrates handelt. Aus seiner Sicht besteht kein Grund, den Beschluss in der vorgelegten Fassung nicht zu fassen.

Stv. Schwarzenberg teilt die Bedenken der UWG-Fraktion, ist aber der Ansicht, dass der Beschluss so gefasst werden sollte.

Stv. Mönning regt an, bei noch vorhandenen Fragen diese im Vorfeld zu stellen.

SkB. Lezius dankt Herrn Gehrke. Er ist der Ansicht, dass es sich um eine dem Preis angemessene Prüfungsleistung handelt. Daher ist ein Beschluss möglich.

Stv. Horstmann fragt nach der Prozesskostenrückstellung. Herr Gehrke antwortet, dass das Abwasserwerk Bestandteil der Stadt ist. Es muss ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage wieder gegeben werden. Dabei ist das Risikopotential zu beurteilen. Dem Abwasserwerk ist wirtschaftlich die Aufgabe zugeordnet worden. Daher ist es hier zu bilanzieren. Bürgermeister Borgmann ergänzt, dass die Stadt als Dienstleister für das Abwasserwerk tätig wird.

Stv. Wischnewski äußert seinen Unmut über die späte Zustellung der ergänzenden Sitzungsvorlage. Bei Anträgen der UWG-Fraktion wurde Herr Kehl schon mal mitgeteilt, dass diese verspätet sind. Dies muss doch auch für die Verwaltung gelten. Bürgermeister Borgmann weist auf die Geschäftsordnung des Rates hin. Auf Fraktionsanträge muss die Verwaltung auch reagieren können.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Ansicht, dass eine Vorbereitung so nicht möglich gewesen ist.

Der Ausschussvorsitzende Schmidt sichert zu, dass demnächst eine rechtzeitige Zustellung erfolgen wird.

SkB. Lezius erklärt, dass durch die Einarbeitung der Ergebnisse des Oberverwaltungsgerichtes NRW eine schnellere Bearbeitung gar nicht möglich war.

Stv. Mönning ergänzt, dass Fraktionsanträge zur Tagesordnung 8 Tage vorher zu stellen sind.

Antrag der UWG-Fraktion:

Die UWG-Fraktion beantragt, keine Beschlussempfehlung an den Stadtrat auszusprechen.

dafür:	4
dagegen:	7
Enthaltungen:	1

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2011 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 190.449,20 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 714.460,67 € der Rücklage zugeführt.

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	2

**TOP 4) Berichte**

- Fehlanzeige -

**TOP 5) Anfragen**

Stv. Bontrup fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Thema Dichtheitsprüfung gibt.  
Bürgermeister Borgmann verneint dies.

---

Knut Schmidt  
Vorsitzende/r

---

Sabine Liebing  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 10. Sitzung des Betriebsausschusses

### der Stadt Lüdinghausen am 26.06.2012

#### anwesend:

#### CDU-Fraktion

Horstmann, Heinrich	
Kasberg, Bertholt	Vertretung für Herrn Anton Holz
Krüger, Doris	
Möllmann, Bernhard	
Schlütermann, Christoph	
Schmidt, Knut	

#### SPD-Fraktion

Spiekermann-Blankertz, Michael	
-----------------------------------	--

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mönning, Peter	
----------------	--

#### UWG-Fraktion

Bontrup, Florian	Vertretung für Frau Susanne Wischnewski
Wischnewski, Wolfgang Dr.	Vertretung für Herrn Jürgen Berau

#### FDP-Fraktion

Lezius, Uwe	
Schwarzenberg, Heribert	

#### von der Verwaltung

Liebing, Sabine	
-----------------	--

#### Entschuldigt:

#### CDU-Fraktion

Holz, Anton	
-------------	--

**SPD-Fraktion**

Keppers, Erhard	
-----------------	--

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kortmann, Wilhelm	
-------------------	--

**UWG-Fraktion**

Berau, Jürgen	
Wischnewski, Susanne	